Stadt Köln

Der Oberbürgermeister

Dezernat, Dienststelle
IV/IV/2

Vorlagen-Nummer
1191/2015

Freigabedatum 29.05.2015

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Anerkennung jeweils einer Kita als Nachrückerin in den Förderbereichen plusKITA, zusätzliche Sprachförderung und freiwillige Unterstützung

Beschlussorgan

Jugendhilfeausschuss

Gremium	Datum
Jugendhilfeausschuss	16.06.2015

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt

1. Die Anerkennung der Kita Mertener Straße 5 in Trägerschaft der Stadt Köln im Stadtteil Marienburg als plusKITA-Einrichtung gemäß §16a in Verbindung mit § 21 a KiBiz. Die Einrichtung ersetzt die Kita Martin-Luther-Straße 32 des Trägers Kinder- und Familienhilfen Michaelshoven gGmbH im Stadtteil Eil, die zum Kindergartenjahr 2015/16 geschlossen wird.
2. Die freiwillige städtische Förderung der Kita Merheimer Straße 202 in Trägerschaft des Arbeitskreis für das ausländische Kind e.V. im Stadtteil Nippes. Die Kita ersetzt die städtische Kita Mertener Straße 5.
3. Die Anerkennung der Kita Planitzweg 1a des Trägers Hüppekästchen e.V. im Stadtteil Grengel als Kita mit zusätzlichen Sprachfördermitteln in Höhe von 5.000 Euro. Auch hier ersetzt die Einrichtung die Kita Martin-Luther-Straße 32.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

☒ **Nein**

☐ **Ja, investiv** Investitionsauszahlungen _____€

Zuwendungen/Zuschüsse ☐ Nein ☐ Ja _____ __%

☐ **Ja, ergebniswirksam** Aufwendungen für die Maßnahme _____€

Zuwendungen/Zuschüsse ☐ Nein ☐ Ja _____ __%

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen _____€

b) Sachaufwendungen etc. _____€

c) bilanzielle Abschreibungen _____€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge _____€

b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten _____€

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen _____€

b) Sachaufwendungen etc. _____€

Beginn, Dauer _____

Begründung:

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung vom 17.06.2015 (1744/2014) und ergänzend mit Beschluss vom 23.09.2014 (2476/2014) die Anerkennung von Kindertageseinrichtungen als plusKITA-Einrichtungen bzw. als Einrichtungen mit zusätzlicher Sprachförderung nach dem KiBiz-Änderungsgesetz sowie die Weiterentwicklung der städtischen Förderung von Kindertagesstätten in sozialen Brennpunkten beschlossen.

Unter den 127 anerkannten plusKITA-Einrichtungen und den 401 anerkannten Einrichtungen mit zusätzlicher Sprachförderung befand sich auch die 2-gruppige Kita Martin-Luther-Straße 32 des Trägers Kinder- und Familienhilfen Michaelshoven gGmbH im Stadtteil Eil. Die Kita wird zum Ende des Kitajahres 2014/15 geschlossen, da die evangelische Kirchengemeinde Porz sich von der Gesamtliegenschaft trennen wird. Es ist vorgesehen, die Kita durch einen Investor 6-gruppig neu zu bauen.

PlusKITA-Einrichtungen werden mit jeweils 25.000 Euro gefördert, Kitas mit zusätzlicher Sprachförderung mit 5.000 Euro. Damit die Mittel nicht verfallen, ist ein ergänzender Beschluss des JHA erforderlich, mit dem eine Ersatz- bzw. Nachrücker-Einrichtung benannt wird.

Auf Grundlage der vom JHA beschlossenen Auswahlkriterien „Anteil der Kinder, deren Eltern der Einkommensstufe 1 (Jahreseinkommen unter 12.271 Euro oder Köln-Pass) zugeordnet sind“ für Plus Kita und „Anteil Einkommensstufe 1 und Anteil der Kinder, deren Familiensprache nicht Deutsch ist“ schlägt die Verwaltung vor, als Nachrücker jeweils die erste Einrichtung zu bestimmen, die aufgrund der begrenzten Mittel bisher nicht berücksichtigt werden konnte.

Dies ist die Kita Mertener Straße 5 als plusKITA-Einrichtung und die Kita Planitzweg 1a als Kita mit zusätzlicher Sprachförderung.
Durch das Aufrücken der Kita Mertener Straße 5 wird gleichzeitig ein Platz in der Liste der freiwillig zu fördernden Kitas nach Weiterentwicklung der freiwilligen städtischen Förderung frei. Hier ist als Nachrücker die Kita Merheimer Straße 202 vorgesehen.